

Hausordnung

1. Eintritt

Beim Eintritt sind der Heimleitung vorzulegen:

- Identitätskarte
- Impfausweis
- Ärztliches Zeugnis
- Schulzeugnisse
- Versicherungsbelege (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung)

2. Urlaub, Besuche, Ferien

Besuche, Wochenende und Ferien werden in Absprache mit der Heimleitung und den gesetzlichen VertreterInnen geregelt und schriftlich festgehalten.

Besuche im Heim von Eltern, Grosseltern, Verwandten und Bekannte sind in der Regel nicht möglich. Ausnahmen können, wenn es die Gruppenkonstellation zulässt, in Absprache mit der Heimleitung vereinbart werden. Um die Bedeutung der gemeinsamen Arbeit zu unterstreichen, werden auch die Eltern sporadisch zu Anlässen eingeladen.

Freunde und Freundinnen der Kinder und Jugendlichen sind nach Absprache mit der Heimleitung und/oder den SozialpädagogInnen willkommen.

Alle Besuche mit Übernachtung ausserhalb der Besuchsregelung sind als Ausnahme zu verstehen. Diese Besuche – ausgenommen sind Anlässe, die in Verbindung mit der Schule oder Lehre, einem Verein oder der Kirchgemeinde – sind in den Ferien möglich und finden unter folgenden Überlegungen statt:

- Sozialpädagogisches Umfeld
- Verhältnisse am Aufenthaltsort
- Zeitlicher Ablauf
- Kostenfolge

Die Kinder verbringen mindestens ein Wochenende pro Monat gemeinsam im Chinderhus.

Während der Austrittsphase wird eine den Umständen angepasste Regelung getroffen.

Der Urlaub am Wochenende dauert in der Regel vom Samstag 09.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr. Je nach familiärer Situation können die Kinder/Jugendlichen bereits am Freitagabend nach 17.00 Uhr ins Wochenende reisen.

3. Telefonkontakte

Telefonanrufe der Eltern sind am Abend zwischen 19.00 Uhr und 20.15 Uhr erlaubt.

Die Kinder/Jugendlichen telefonieren mit Erlaubnis der Heimleiterin und/oder der SozialpädagogInnen.

Mobiltelefone sind grundsätzlich, wenn keine pädagogischen Gründe dagegen sprechen, erlaubt. Der Gebrauch ist nur in der Freizeit und im persönlichen Zimmer oder ausserhalb des Heimareals gestattet. In der Schule, bei gemeinsamen Aktivitäten und während der Nachtruhe wird das Mobil im Teamzimmer aufbewahrt. Die Bezugsperson trifft mit den Eltern oder der gesetzlichen Vertretung verbindliche Abmachungen, dabei ist vor allem die Kostenfolge zu berücksichtigen.

Um die Kosten der Mobiltelefone überschaubar zu halten, ist im Chinderhus grundsätzlich nur das Prepaidsystem erlaubt. Eine Ausnahme bilden die Familienabonnemente, welche als Geschenk von der Herkunftsfamilie (Eltern, Götti, Gotte etc.) bezahlt werden.

4. Persönliche Gegenstände

Grundsätzlich ist es erwünscht, dass die Kinder und Jugendlichen persönliche Gegenstände, wie z.B. Spielsachen und Bücher, besitzen. Das Spielen mit elektronischen Spielgeräten, Games Boy's usw. wird aus pädagogischen Gründen zeitlich limitiert. Die Geräte werden im Teamzimmer aufbewahrt.

In besonderen Fällen entscheidet die Heimleitung über das Mitbringen und den Gebrauch von persönlichen Gegenständen, wobei Erziehung, Gesundheit und Sicherheit sowie die räumlichen Verhältnisse im Vordergrund stehen.

5. Persönliche Kleidung

Die persönlichen Kleider der Kinder und Jugendlichen werden im Chinderhus gewaschen, geflickt und bezeichnet.

Kleideranschaffungen erfolgen in der Regel durch das Chinderhus. Die Kinder werden altersgemäss mit einbezogen. Das Kleidergeld wird gemäss Kostengutsprache (Fr. 80.00 mtl.) den Kostenträgenden in Rechnung gestellt.

6. Taschengeld / Lehrlingslohn

Die Heimleiterin bestimmt Höhe und Abgabe des monatlichen Taschengeldes für alle Kinder und Jugendlichen. Das Taschengeld wird den Kostenträgenden in Rechnung gestellt.

Über regelmässige Lohneinkünfte (z.B. Lehrlingslohn) wird in Absprache mit der einweisenden Stelle ein Budget erstellt.

Die Eröffnung eines Jugendkontos erfolgt in Absprache mit der Heimleitung. Eine EC- oder PC-Kreditkarte ist nur mit Bezugslimite erlaubt.

7. Tierhaltung

Voraussetzungen für das Halten von Haustieren sind:

- Einverständnis der Heimleitung
- Artgerechte Haltung und Pflege
- Regelung der Ferienplatzierung

8. Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung ist jederzeit durch den für das Chinderhus zuständige Arzt oder dessen StellvertreterIn gewährleistet.

Die Heimleitung behält sich das Recht vor, jederzeit einen ärztlichen Untersuch beim Heimarzt anzuordnen.

9. Drogen, Alkohol, rauchen

Alkoholische Getränke dürfen im Heim von Kindern und Jugendlichen nicht konsumiert und aufbewahrt werden.

Lagerung und Konsum von Drogen im Heim sind strengstens verboten. Dazu gehören auch sämtliche Produkte, die mit Drogen in Verbindung gebracht werden können.

Gegenstände, Bilder und/oder Musik, welche Verherrlichung von Drogen zum Thema haben, sind in der Zimmergestaltung nicht erlaubt.

Es können jederzeit Urinproben angeordnet werden. Der Nachweis von Drogen kann zum Ausschluss aus dem Heim führen.

Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Heimes nicht gestattet.

10. Waffen

Waffen aller Art und waffenähnliche Gegenstände sind verboten.

Gegenstände, Bilder und/oder Musik, welche Verherrlichung von Gewalt zum Thema haben, sind in der Zimmergestaltung nicht erlaubt. Ebenfalls nicht erlaubt ist der Umgang mit Spielsachen wie Pistolen, Gewehre etc. sowie Comics die das Thema Gewalt verherrlichen.